

ANLAGE 8

**Antrag zum außerordentlichen Deutschen Rugby-Tag 2021
auf Änderung der Satzung des Deutschen Rugby-Verbandes e.V. (DRV-Satzung)**

Der außerordentliche Deutsche Rugby-Tag (aDRT) möge beschließen, folgende Änderung an der Satzung des Deutschen Rugby-Verbandes e.V. vorzunehmen:

Implementierung eines neuen Absatz 3a in § 12 der Satzung des Deutschen Rugby-Verbandes e.V.

Aktuelle Fassung	Neue Fassung
§ 12 Deutscher Rugby-Tag	§ 12 Deutscher Rugby-Tag
<i>keine</i>	(3a) Jeder Verein erhält für einen Deutschen Rugby-Tag und einen außerordentlichen Deutschen Rugby-Tag aufgrund seiner beim Verband eingereichten Bestandsmeldung für die ersten 50 Mitglieder und zusätzlich pro angefangene 100 Mitglieder eine Stimme. Zusätzlich erhält jeder Verein pro angefangenes zwanzigstes Mitglied unter 19 Jahren eine Stimme. Jeder Landesverband erhält pro angefangene 500 Mitglieder eine Stimme.

Begründung:

Der Präsident des Deutschen Rugby-Verbandes e.V. (DRV) führte u.a. in einem Schreiben vom 15.10.2020 (<https://www.rugby-verband.de/news/brief-des-prasidenten-harald-hees-zum-einjahrigendienstjubiläum-23417/> - abgerufen am 27.05.2021) sowie in seiner Einladung zum Deutschen Rugby-Tag 2020/21 v. 21.05.2021 aus, dass Mitglieder i.S.d. § 6 II DRV-Satzung (Landesverbände und Vereine) auf Mitgliederversammlungen des DRV nur noch eine Stimme erhalten werden, da die für eine davon abweichende Stimmrechtsverteilung einschlägige Regelung in § III.2. Nr. 1 bis 2 Geschäftsordnung für den Deutschen Rugby-Tag nicht über Satzungscharakter verfüge.

Durch den Antrag soll dieser rechtlichen Problematik begegnet werden. Gemäß §§ 32 I 3, 40 BGB kann die Satzung eines Vereines bestimmen, dass Mitgliedern eine von den gesetzlichen Bestimmungen abweichende Anzahl an Stimmen gewährt wird. Durch den vorliegenden Antrag wird dies ermöglicht und die über Jahre ausgeübte ständige Praxis kodifiziert und weitergeführt.

Implementierung:

Die Implementierung erfolgt sofort in die Satzung des Deutschen Rugby-Verbandes e.V. und tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft. Der Vorstand des Deutschen Rugby-Verbandes e.V. wird aufgerufen die Eintragung in das Vereinsregister unverzüglich, spätestens aber zum 01.07.2021 und vor der nächsten Mitgliederversammlung, vorzunehmen.

Alternativen und Kosten:

Keine

Ort, Datum: 28.5.2021, Hamburg



Antragssteller: Hamburger Rugby-Verband,
Dr Nils Zurawski, Vorsitzender

SPORTCLUB NEUENHEIM 1902 e.V.

Deutscher Rugby-Meister 1912, 1921, 1924, 1949, 1966, 1967, 1995, 2003, 2004
Deutscher Rugby-Pokalsieger 1964, 1975, 1988, 1994, 1999, 2001, 2016
Deutscher Rugby-Ligapokalmeister 1984, 1988, 2003
Deutscher Meister im 7er-Rugby Herren 1996
Deutscher Frauen-Rugbymeister 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1996, 1997,
1998, 1999, 2004, 2009, 2017, 2018
Deutscher Meister im 7er Rugby Frauen 2007, 2014, 2017, 2018
HEIDELBERG

EINGEGANGEN 01. Juni 2021



Antrag zum (virtuellen) Deutschen Rugby-Tag 2020/2021 am 17. Juli 2021 auf Änderung der Satzung des Deutschen Rugby-Verbandes e.V. (DRV-Satzung)

Der Deutsche Rugby-Tag (DRT) möge beschließen, folgende Änderung an der Satzung des Deutschen Rugby-Verbandes e.V. vorzunehmen:

Implementierung eines neuen Absatz 3a in § 12 der Satzung des Deutschen Rugby-Verbandes e.V.

Aktuelle Fassung	Neue Fassung
§ 12 Deutscher Rugby-Tag	§ 12 Deutscher Rugby-Tag
keine	(3a) Jeder Verein erhält für einen Deutschen Rugby-Tag und einen außerordentlichen Deutschen Rugby-Tag aufgrund seiner beim Verband eingereichten Bestandsmeldung für die ersten 50 Mitglieder und zusätzlich pro angefangene 100 Mitglieder eine Stimme. Zusätzlich erhält jeder Verein pro angefangenes zwanzigstes Mitglied unter 19 Jahren eine Stimme. Jeder Landesverband erhält pro angefangene 500 Mitglieder eine Stimme.

Begründung:

Der Präsident des Deutschen Rugby-Verbandes e.V. (DRV) führte unter anderem in einem Schreiben vom 15.10.2020 (<https://www.rugby-verband.de/news/brief-des-prasidenten-harald-hees-zum-einjahrigen-dienstjubiläum-23417/> - abgerufen am 14.01.2021) aus, dass Mitglieder i.S.d. § 6 II DRV-Satzung (Landesverbände und Vereine) auf Mitgliederversammlungen des DRV nur noch eine Stimme erhalten, da die für eine davon abweichende Stimmrechtsverteilung einschlägige Regelung in § III.2. Nr. 1 bis 2 Geschäftsordnung für den Deutschen Rugby-Tag nicht über Satzungscharakter verfüge.

Durch den Antrag soll dieser rechtlichen Problematik begegnet werden. Gemäß §§ 32 I 3, 40 BGB kann die Satzung eines Vereines bestimmen, dass Mitgliedern eine von den gesetzlichen Bestimmungen abweichende Anzahl an Stimmen gewährt wird. Durch den vorliegenden Antrag wird dies ermöglicht und die über Jahre ausgeübte ständige Praxis kodifiziert und weitergeführt.

SPORTCLUB NEUENHEIM 1902 e.V.

Deutscher Rugby-Meister 1912, 1921, 1924, 1949, 1966, 1967, 1995, 2003, 2004
Deutscher Rugby-Pokalsieger 1964, 1975, 1988, 1994, 1999, 2001, 2016
Deutscher Rugby-Ligapokalmeister 1984, 1988, 2003
Deutscher Meister im 7er-Rugby Herren 1996
Deutscher Frauen-Rugbymeister 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1996, 1997,
1998, 1999, 2004, 2009, 2017, 2018
Deutscher Meister im 7er Rugby Frauen 2007, 2014, 2017, 2018
HEIDELBERG

Implementierung:

Die Implementierung erfolgt sofort in die Satzung des Deutschen Rugby-Verbandes e.V. und tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft. Der Vorstand des Deutschen Rugby-Verbandes e.V. wird aufgerufen die Eintragung in das Vereinsregister unverzüglich, spätestens aber vor der nächsten Mitgliederversammlung, vorzunehmen.

Alternativen und Kosten:

Keine

Heidelberg, den 01.06.2021

Sportclub Neuenheim 1902 e.V.


Marcus Trick
Vorsitzender